

---

## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

V/2020/0616

**Beratungsfolge:**

Planungs- und Verkehrsausschuss

**Termin**

06.06.2023

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Vorstellung der gutachterlichen Prüfung zu den Kreisverkehrsplätzen auf der B 56 im Ortsteil Buschhoven

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, die erweiterte Verkehrsuntersuchung an den Landesbetrieb Straßen Bau NRW zu übersenden und aufzufordern, den Knotenpunkt Bundesstraße 56/Landesstraße 493 (Alte Poststraße) zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen.

**Sachverhalt:**

Es wird auf den beigefügten Antrag der CDU Ratsfraktion Swisttal vom 19.06.2017 sowie das Schreiben des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 01.07.2021 verwiesen.

Der Landesbetrieb Straßenbau hatte nach Prüfung des Zwischenberichts der Leistungsfähigkeitsuntersuchung diese als nicht ausreichend bewertet, um den Knotenpunktumbauten zu Kreisverkehrsplätzen zuzustimmen. Hierbei wurde jedoch in Aussicht gestellt, die Angelegenheit auf der Grundlage einer erweiterten Analyse zur Knotenpunktsicherheit sowie einem überarbeiteten Verkehrsgutachten einer erneuten Prüfung und Bewertung einschließlich Priorisierung zu unterziehen.

Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Squadra+ aus Möchengladbach daher erneut beauftragt, für die beiden Kreisverkehrsplätze auf der Bundesstraße 56 im Ortsteil

Buschhoven eine erweiterte Verkehrsuntersuchung durchzuführen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde der Verwaltung vorab von dem beauftragten Ingenieurbüro vorgestellt.

Demnach bleibt zusammenfassend festzuhalten, dass im Knotenpunkt B 56/Karl-Kaufmann-Weg (L 493) die Leistungsfähigkeit bei einem Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz gesteigert werden kann. Dies würde zu einer günstigeren Qualitätsstufe führen.

Im Knotenpunkt B 56/Alte Poststraße ist das sogenannte 15%-Kriterium nach RAL nicht erfüllt, d.h. die schwächste Knotenpunktzufahrt muss bei dreiarmligen Kreisverkehren mindestens 15 % der Gesamtbelastung betragen. Zudem würde auch durch die Betriebsform „Lichtsignalanlage“ keine gravierende Verbesserung der Leistungsfähigkeit eintreten.

Die Verwaltung schlägt vor, die erweiterte Verkehrsuntersuchung dem Landesbetrieb Straßen Bau NRW zu übersenden und aufzufordern, den Knotenpunkt Bundesstraße 56/Landesstraße 493 (Karl-Kaufmann-Weg) zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen.

Das Ingenieurbüro Squadra+ wird das vollständige Ergebnis der durchgeführten Verkehrsanalyse dem Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 06.06.2023 präsentieren.